

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1415/2023

Abteilung: Fachbereich 4

Bearbeiter/in: Lehnen-Schwarzer, Georg

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 36340

Investitionskosten: nein

ja

Betrag:

Drittmittel: nein

ja

Betrag: bis zu 120.000,- €

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag: bis zu 120.000,- €

Im laufenden Haushalt eingeplant: nein

ja

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Sozialausschuss	15.03.2023	öffentlich	Information
Stadtrat	27.04.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Soziale Arbeit im Zusammenhang mit der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes; Verwendung der Sonderzahlung des Landes

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt folgenden

Beschluss:

Die Stadt Speyer verwendet einen Teil der Sonderzahlung des Landes zur Finanzierung einer befristet einzustellenden Fachkraft im Sozialen Dienst des Jugendamtes, die für die vorläufige Inobhutnahme und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen zuständig ist.

Begründung:

Die Stadt Speyer als Standortkommune einer Erstaufnahmeeinrichtung hat vom Land Rheinland-Pfalz im Dezember 2022 zur Finanzierung von Bedarfen, die der Kommune im Zusammenhang mit der Landeseinrichtung entstehen, eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von 270.000 Euro erhalten. Die Mittel sollen für Aufgaben verwendet werden, die durch die Erstaufnahmeeinrichtung anfallen.

Beim Diakonischen Werk der Pfalz war im Zusammenhang mit der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes seit 01.07.2019 eine Stelle im Rahmen der Maßnahme „Soziale Arbeit im Quartier“ eingerichtet. Die Stelle hatte die Aufgabe, Bindeglied zwischen der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes und der Stadtgesellschaft zu sein, die Integration und das Zusammenleben insbesondere im Gebiet Speyer Nord zu fördern und Barrieren in der gegenseitigen Wahrnehmung abzubauen. Das Land Rheinland-Pfalz finanzierte die Stelle zu 90 %, weitere 5 % finanzierte die Stadt Speyer.

Das Land hat seine Förderung zum Jahresende 2022 beendet. Der Stadtrat hat in der Sitzung am 09.02.2023 nach Vorberatung im Haupt- und Stiftungsausschuss beschlossen, dass das Diakonische Werk eine Förderung zur Fortführung der Maßnahme „Soziale Arbeit im Quartier“ erhalten soll. Für eine zweijährige Förderung fallen Aufwendungen in Höhe von ca. 144.000 Euro an. Die Mitarbeiterin des Diakonischen Werks wird in der Sitzung des Sozialausschusses über das Projekt berichten.

Darüber hinaus soll in der Abteilung „Soziale Dienste“ der Stadtverwaltung eine Stelle im Zusammenhang mit der Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer*innen (umA) finanziert werden. Die Fachkräfte der Abteilung mussten im vergangenen Jahr über 200 umA in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes vorläufig in Obhut nehmen und außerhalb der Einrichtung unterbringen. Im Jugendhilfeausschuss wurde über den Sachverhalt informiert. Aufgrund der weltpolitischen Situation oder auch der Erdbebenkatastrophe in der Türkei muss auch nach Einschätzung der Landesbehörden damit gerechnet werden, dass das Fallaufkommen die Dimensionen des vergangenen Jahres erreicht oder sogar übertroffen werden. Eine neu einzustellende Fachkraft soll die Mitarbeiter*innen des Sozialen Dienstes entlasten und die alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der vorläufigen Inobhutnahme, Unterbringung und der Administration wahrnehmen. Für eine zweijährige Förderung fallen Aufwendungen in Höhe von ca. 126.000 Euro an.